

Vorwort

I Fachpolitische Neuigkeiten

- 1 Plagemann-Gutachten zum Approbationsvorbehalt
- 2 Master of Science in Psychologie als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

II Kongresse

- 3 46. DGPs-Kongress und 29th International Congress of Psychology 2008 in Berlin

III Mitteilungen des DGPs-Vorstands

- 4 Kooperation mit der Universität Moskau
- 5 Datenvorratsspeicher-Gesetz und die Konsequenzen (Bericht Jens Schade)

IV Personalia

- 6 Emeritierung von Rainer H. Kluwe
- 7 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Gisela Trommsdorff
- 8 Diffamierende Vorwürfe gegen Heiner Rindermann

Vorwort

Liebe Mitglieder,

bevor das Jahr zu Ende geht wollen wir noch einmal über wichtige fachpolitische Entwicklungen informieren. Gerade im Hinblick auf die nun an vielen Standorten konkreter werdenden Planungen für Masterprogramme in Psychologie scheint es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die hierzu vorgelegten Empfehlungen der DGPs nicht nur in zunehmendem Maße akzeptiert und umgesetzt werden, sondern auch eine gewisse normative Kraft im Zusammenhang mit den Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten entwickeln.

In diesem Jahr wollen wir das Medium der nun seit drei Jahren regelmäßig erscheinenden „Aktuellen Mitteilungen“ der DGPs nutzen, um Ihnen allen im Namen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und der wissenschaftlichen Referentin ein frohes Weihnachten und ein gutes Jahr 2008 zu wünschen.

I Fachpolitische Neuigkeiten**1 Plagemann-Gutachten zum Approbationsvorbehalt**

In einem gemeinsam mit dem BDP in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten hat der renommierte Sozialrechtler Prof. Dr. Hermann Plagemann (Frankfurt/Main) die Frage geprüft, inwieweit der Gesetzgeber für psychologische Tätigkeiten einen Approbationsvorbehalt schaffen kann, indem er sich auf das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) bezieht, und damit bislang psychologische Arbeitsfelder künftig Approbierten vorbehält. In seinem Gutachten kommt er zu dem Schluss, dass sich weder aus dem PsychThG selbst noch aus einer inhaltlichen Ableitung daraus ein abstrakter Approbationsvorbehalt ergibt. Nur dort, wo der Gesetzgeber es ausdrücklich vorgesehen hat (d.h. insbesondere für die ambulante Psychotherapie für Kassenpatienten im SGB V, für die § 35a-SGB VIII-Diagnostik, besteht ein Approbationsvorbehalt. Für viele andere psychologische Tätigkeitsbereiche (z.B. Rechts- und Verkehrspsychologie) besteht dagegen kein Approbationsvorbehalt und wäre auch nicht angemessen. Hervorgehoben wird, dass Sinn und Notwendigkeit eines Approbationsvorbehalts sich nicht schon deswegen ergeben, weil sich die bereichsspezifische Psychodiagnostik teilweise mit der "Feststellung krankheitswertiger Störungen" im Sinne des PsychThG überschneidet.

Durch eine Indiskretion kursierte das Gutachten im September bedauerlicherweise bereits in den Vorständen der Landeskammern, bevor wir es den Mitgliedern der DGPs und des BDP vorlegten. Mittlerweile ist es mit Zustimmung durch die DGPs im Report Psychologie (Heft 11+ 12 / 2007) veröffentlicht worden. DGPs-Mitglieder werden demnächst über den Mitgliederbereich der DGPs-Webseite Zugang zu dem vollständigen Gutachten haben. Wir werden auf der Basis dieses Gutachtens im kommenden Jahr das Gespräch mit der Bundespsychotherapeutenkammer suchen, um die Demarkationslinie zwischen psychologischen Tätigkeiten, die unter Approbationsvorbehalt fallen oder nicht, zu präzisieren.

2 Master of Science in Psychologie als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

Auf seiner Sitzung am 23./24. November 2007 in Berlin hat der Vorstand erfreut zur Kenntnis genommen, dass an vielen Universitätsstandorten in Deutschland nicht nur bei der Konzeption der Bachelorprogramme für Psychologie, sondern auch bei den Planungen der Masterprogramme weitgehend den Rahmenempfehlungen der DGPs gefolgt wird. Diese Rahmenempfehlungen sehen vor, dass es möglichst nur einen Masterstudiengang „Master of Science in Psychologie“ geben solle, unter dessen Dach man dann verschiedene Forschungs- und/oder Anwendungsschwerpunkte anbieten möge. Trotz dem gegenwärtigen Drang zur standortsspezifischen Profilbildung kann somit die Kompatibilität des Psychologiestudiums zwischen den Standorten erhalten bleiben.

In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer e.V. hat sich im Herbst eine weitere Stärkung des DGPs-Vorschlages ergeben. Der Kammerverband wird in seinen Vorschlägen für die Eingangsvoraussetzungen zur zukünftigen Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten den „Master of Science in Psychologie gemäß den Empfehlungen der DGPs“ angeben. Damit sind alle die Standorte, die z.Z. noch in der Planung ihrer Masterprogramme sind, gut beraten, sich ebenfalls an diesen Empfehlungen zu orientieren, damit für ihre Absolventen die Möglichkeit zur Zulassung zur Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten garantiert werden kann.

II Kongresse**3 46. DGPs-Kongress und 29th International Congress of Psychology 2008 in Berlin**

Über die Integration des 46. Kongresses der DGPs in den International Congress of Psychology im kommenden Sommer (20. - 25. Juli 2008) haben wir wiederholt berichtet. Mittlerweile deutet sich an, dass dieser Kongress zu einer sehr großen Veranstaltung wird. Immerhin wurden ca. 9.000 Beiträge angemeldet von mehr als 8.000 Erstautoren. Für den Vorstand hat sich daraus das Problem ergeben, wie wir unter diesen Rahmenbedingungen unseren traditionellen Gesellschaftsabend realisieren können. Nach Rücksprache mit dem EC der IUPsyS planen wir nun einen Gesellschaftsabend für eine

Teilnehmerzahl für bis zu 4.500 Teilnehmer direkt auf dem Kongressgelände. Unter dem Motto „Die Weltpsychologie zu Gast bei der Deutschen Psychologie“ würden DGPs, BDP und Hogrefe-Verlag den Abend mit einem Sektempfang beginnen lassen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abend liegen bei ca. 30 Euro pro Person. Sobald die Details mit dem Veranstalter geklärt sind, wird eine Voranmeldung über das Internet ermöglicht werden.

III Mitteilungen des DGPs-Vorstands

4 Kooperation mit der Universität Moskau

Im Herbst hat die DGPs Besuch von Vertretern der Moskow State University of Psychology and Education erhalten. Diese vor 6 Jahren eröffnete staatliche Universität hat z.Z. 6.000 Studierende, die für praktische psychologische Tätigkeiten in Kindergärten und Schulen ausgebildet werden. Auftrag der Kommission war es, Informationen über die Umsetzung der Psychologie-Ausbildung in der konsekutiven Abfolge von Bachelor- und Masterprogramm zu sammeln. Ziel ist es, eine Rahmenkonzeption für die zukünftige Psychologie-Ausbildung in Russland zu erstellen. Die Empfehlungen der DGPs hierzu sind auf besonderes Interesse bei der Delegation getroffen. Thomas Rammsayer und Marcus Hasselhorn haben mittlerweile über eine Skype-Verbindung Ausführungen und Erläuterungen zu den DGPs-Vorstellungen hierzu im Rahmen eines Kongresses in Moskau am 14. Dezember präsentiert.

5 Datenvorratsspeicher-Gesetz und die Konsequenzen

Von der zum 1. Januar in Kraft tretenden Vorratsdatenspeicherung sind alle Forschungskontakte betroffen, die über technische Kommunikationsmittel stattfinden, wie Telefonbefragungen sowie Erhebungen per E-Mail oder über Online- Fragebögen. In diesen Fällen haben Dritte, nämlich Telekommunikationsanbieter und - unter gewissen Voraussetzungen - staatliche Stellen, selbst rückwirkend nach Abschluss einer Erhebung, Zugriff auf die so genannten Verkehrsdaten: Wer hat mit wem, wann, von wo, wohin kommuniziert. Nicht gespeichert werden dagegen die Kommunikationsinhalte, also die Antworten, die Teilnehmer bei einer Online-Befragung geben. Problematisch ist allerdings, wenn bereits die Tatsache, dass eine Person an einer bestimmten Untersuchung teilnimmt, sensible persönliche Daten preisgibt. Nicht betroffen sind Datenerhebungen ohne Fernübertragung, etwa im Rahmen von Laborexperimenten. Derzeit nicht absehbar sind die Konsequenzen für die psychologische Forschung: Werden bestimmte Personengruppen zukünftig nicht mehr an (bestimmten) psychologischen Erhebungen teilnehmen? Kommt es zu Veränderungen im Antwortverhalten? Müssen Anonymitätsszusagen abgeschwächt werden? Welche Auswirkungen könnte es auf das Verhalten von Wissenschaftlern geben? Gibt es Teilbereiche, die stärker betroffen sind (z.B. Klinische, Differentielle Psychologie, Diagnostik)?

Für die psychologische Berufsausübung kann eine akute Bedrohung der klientenseitigen und beruflichen Kommunikation von praktisch tätigen Psychologen befürchtet werden. Die Suche nach psychologischer Beratung und Behandlung findet in aller Regel über Telefonate und Internetsuche statt, Alternativen stehen kaum zur Verfügung oder sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Bereitschaft, in kritischen Lebenssituationen entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, könnte daher deutlich abnehmen.

Darüber hinaus könnte es dazu kommen, dass Psychologen infolge der bei der Vorratsdatenspeicherung gewonnenen Kontaktdaten als Zeugen über vertrauliche Inhalte vernommen werden, was faktisch einer Abschaffung des Berufsgeheimnisses für Psychologen gleichkommen würde.

Zu den zu erwartenden negativen Konsequenzen für die psychologische Forschung hat Dr. Jens Schade (Technische Universität Dresden) Fachgruppensprecher um ihre Einschätzung gebeten. Diese könnten sich z.B. in der Zusammensetzung der Stichproben und einer Beeinflussung des Antwortverhaltens niederschlagen und eine Änderung der angewandten Methoden der Datenerhebung nach sich ziehen. Aber auch Wissenschaftler könnten sich in Ihrer Publikationspraxis und bei der Wahl Ihrer Forschungsschwerpunkte beeinflusst sehen.

VI Sonstiges

6 Emeritierung von Rainer H. Kluwe

Am 30. November fand in den Räumen der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg die Emeritierung unseres Altpräsidenten und gegenwärtigen Vorsitzenden der Wilhelm-Wundt-Gesellschaft Rainer H. Kluwe statt. Mehr als 100 Gäste fanden sich zur feierlichen Verabschiedung ein und erhielten in den Laudationes und in der inspirierenden Abschiedsvorlesung von Rainer Kluwe über das menschliche Denken einen guten Einblick in sein Wirken und Schaffen im letzten viertel Jahrhundert. Die DGPs wünscht einen erfüllten neuen Lebensabschnitt.

7 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Gisela Trommsdorff

Wie uns die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz mit Datum vom 18. Dezember 2007 mitteilt, hat Herr Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler auf Vorschlag von Ministerpräsident Kurt Beck Frau Prof. Dr. Gisela Trommsdorff das Verdienstkreuz 1. Klasse im Wege der Erstauszeichnung verliehen. Die Aus-händigung soll im Januar durch Frau Staatsministerin Doris Ahnen, Ministerium für Bildung, Wissen-schaft, Jugend und Kultur, übersandt werden. Wir freuen uns über diese hochrangige öffentliche Aus-zeichnung unserer Kollegin.

8 Diffamierende Vorwürfe gegen Heiner Rindermann

Unser Mitglied Heiner Rindermann wurde im Anschluss an ein Rundfunkinterview im Deutschlandra-dio insbesondere durch eine Pressemitteilung aus dem Institut für Ethnologie und Afrikastudien der Universität Mainz und nachfolgende Presseveröffentlichungen mit dem Vorwurf belastet, rassistische Äußerungen von sich gegeben zu haben. Die DGPs weist diese Vorwürfe strikt zurück. Wie auch Jens Asendorpf in einem am 20.12.07 ebenfalls im Deutschlandradio gesendeten Interview klarstellte, han-delt es sich bei den auch in einer internationalen Fachzeitschrift publizierten Aussagen von Heiner Rindermann um wissenschaftlich einwandfreie und seriöse Äußerungen. Die DGPs wird eine offizielle Ehrenerklärung für Heiner Rindermann in dieser Sache abgeben.

Impressum

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
praesident@dgps.de

Prof. Dr. Thomas Bliesener
bliesener@psychologie.uni-kiel.de

Dr. Maren Richter
referentin@dgps.de

Wenn Sie den DGPs-Newsletter in ausgedruckter Form auf dem Postweg beziehen oder nicht mehr bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DGPs unter geschaeftsstelle@dgps.de. Alternativ können Sie im Mitgliederbereich auf den DGPs-Webseiten den weiteren Bezug der Aktuellen Mitteilungen auch selbst abwählen.

DGPs Geschäftsstelle
Wolfgang Boban / Sibylle Claßen
Postfach 42 01 43
D-48068 Münster
Telefon +49 (0) 2533 · 2811520
Telefax +49 (0) 2533 · 281144
E-mail: geschaeftsstelle@dgps.de

Der Newsletter kann auch über die Webseiten der DGPs unter <http://www.dgps.de/meldungen/> als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Präsident

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
Universität Göttingen
Waldweg 26
D-37073 Göttingen

Telefon +49(0)551 · 39 92 88
Telefax +49(0)551 · 39 93 22
E-mail: praesident@dgps.de

Schriftführer

Prof. Dr. Thomas Bliesener
Universität Kiel
Olshausenstr. 75
D-24118 Kiel

Telefon +49(0)4 31 · 8 80 36 19
Telefax +49(0)4 31 · 8 80 32 37
E-mail: schriftfuehrer@dgps.de

Wissenschaftliche Referentin

Dr. Maren Richter
Universität Göttingen
Waldweg 26
37073 Göttingen

Telefon +49(0)551 · 39 92 35
Telefax +49(0)551 · 39 93 22
E-mail: referentin@dgps.de